

Zeitschrift zum Stiftungswesen

ZSt 2/2007

Jahrgang 5 S. 49-96

Herausgeber

Prof. Dr. Olaf Werner
(Geschäftsführend)

Dr. Bernd Andrick
Dr. Hans Fleisch
Prof. Dr. Michael Kilian
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder
Dr. Peter Lex
Prof. Dr. Gerhard Lingelbach
Dr. Christoph Mecking
Prof. Dr. Ingo Saenger
Dr. habil. Andreas Schlüter

Beirat:

Lothar Böhler
Prof. Dr. Michael Kloepfer
Dr. Reinhard Nissel, MR
Dr. Hein Ulrich Röder
Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Schäfers
Prof. Dr. Martin Schulte
Rupert Graf Strachwitz
Nikolaus Turner
Prof. Dr. Klaus Vieweg
Matthias Wilkes
Klaus-Dieter Wülfrath

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

- Andrea Lehmann*
Konfliktlinien kommunaler Stiftungsverwaltung
Die Instrumentalisierung kommunaler Stiftungen durch die Kommune (Teil 2) S. 51
- Dr. Till Veltmann*
Replik: Über (fehlgeschlagene?) Stifterautonomie S. 64
- Anja Wehnert*
Die Innenhaftung des Stiftungsvorstands
– unter Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit – S. 67
- Ramazan Aydin*
Die unselbstständigen Stiftungen im türkischen Recht S. 74
- Prof. Dr. Ingo Saenger*
Zusammenlegung von Stiftungen S. 81

Rechtsprechung

- Schriftleitung*
Zur – fehlenden – Klagebefugnis eines Vorstandsmitglieds einer Stiftung
auf Feststellung der Nichtigkeit der Genehmigung zur Auflösung einer Stiftung,
Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 31.03.2006,
Az 1 S 2115/05 S. 88

Literatur

- Prof. Dr. Martin Schulte*
Dominique Jakob: Schutz der Stiftung – Die Stiftung und ihre
Rechtsverhältnisse im Widerstreit der Interessen S. 92

Aktuelles

- Susanne Rindt, Thomas Adam, Manuel Frey*
Tagung „Diskontinuitäten im deutschen Stiftungswesen. Praxis, Forschung,
gesellschaftliche Relevanz“, 26. bis 27. Januar 2007, Humboldt-Universität
zu Berlin S. 93
- Schriftleitung*
1. Thüringer Stiftungstag in Erfurt S. 96
- Sabine Seyfarth*
8. Gesprächskreis Stiftungsprivatrecht in Jena S. 96

Informationsbedürfnis für Stifter



In der öffentlichen Diskussion scheint sich zurzeit das Stiftungswesen allein auf die Frage der Novellierung des Gemeinnützigkeitsrechts zu richten. Dabei wird übersehen, dass die entscheidende Motivation eines Bürgers, sein Vermögen zu Lebzeiten oder von Todes wegen vornehmlich allgemeinnützigen Zwecken über eine Stiftung zukommen

zu lassen, weniger darauf gerichtet ist, die Vorteile des Gemeinnützigkeitsrechts in Anspruch zu nehmen. Ein Stifter möchte vielmehr einen bestimmten Zweck erfüllen. Er möchte Defiziten begegnen, die er in der Gesellschaft festgestellt hat. Neugründungen von Stiftungen stoßen in Lücken, in denen ein Unterstützungs- und Förderungsbedürfnis besteht. Eine wesentliche Motivation liegt auch darin begründet, dass Personen, die es geschafft haben, durch eigene Initiative oder sonstige Umstände ein großes Vermögen zu erwerben, einen Teil oder dieses ganz der Gesellschaft und den Aufgaben der Gesellschaft als Dank zurückgeben möchten. Es dient daher weniger dem Stiftungswesen, wenn allein über Steuerdiskussionen und Pflichtteilsrechtsgestaltungen der Eindruck erweckt wird, es gehe lediglich darum, Steuern zu sparen oder aber zu Lasten der Familie (der Erben) Stiftungsvermögen zu gewinnen.

Ist aber der Entschluss entstanden, mit dem eigenen Vermögen eine Stiftung zu errichten und unter Verzicht auf eigene Nutzungen dieses der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, fühlt sich der Stifter sehr oft ratlos und in seinem Bemühen allein gelassen. Immer wieder wird die Hilflosigkeit gegenüber Behörden und Finanzämtern, die oft als Willkür empfundenen Forderungen der Behörden, auf nicht vom Gesetz geforderte Satzungsregelungen zu bestehen, als Behinderung bei Stiftungsgründungen empfunden. Oft resignieren Stifter oder aber sie fühlen sich in ihrem Stifterwillen "vergewaltigt", wenn Stiftungsbehörden und Finanzämter auf oft unverständliche Bedingungen bestehen.

Die ZSt hat sich daher schon von den ersten Heften an zur Aufgabe gemacht, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit bei Gründung, Verwaltung und Arbeit der Stiftungen zu schaffen, indem immer wieder auftauchenden Problemen bei der Errichtung und Arbeit der Stiftungen durch klarstellende und rechtsaufklärende Beiträge begegnet wird. Nicht zuletzt dienen diesem Ziel auch die in den Bundesländern durchgeführten Stiftungstage, denn bei dem 1. Thüringer Stiftungstag am 9. 3. 2007 (dazu in diesem Heft S. 96) zeigte sich ein ganz erhebliches Informationsbedürfnis stiftungsinteressierter und stiftungstätiger Bürger. Die Vielfältigkeit dieser Interessen kommt auch in der Verschiedenartigkeit der Beiträge dieses Heftes zum Ausdruck und wir hoffen, auch mit diesem Heft dem Informations- und Problembewältigungsbedürfnis unserer Leser gerecht zu werden.

Prof. Dr. Olaf Werner (Herausgeber)

IMPRESSUM

Schriftleitung:

Dr. Ulrike Kilian LL.M.

E-Mail: u.kilian@recht.uni-jena.de

Redaktionsanschrift:

Abbe-Institut für Stiftungswesen
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena,

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Dorit Weiske, Tel.: 0 30/84 17 70-15, Fax: 0 30/84 17 70-21,
E-Mail: weiske@bwv-verlag.de, www.bwv-verlag.de

Vertrieb:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Tel.: 0 30/84 17 70-19, Fax: 0 30/84 17 70-21
E-Mail: vertrieb@bwv-verlag.de

Druck:

Digital Print, Stockumer Str. 28, 58453 Witten

Erscheinungsweise: 4x jährlich

Bezugspreis:

Jahresabonnement 74,- € Einzelheft 19,- € jeweils inkl. MWSt.
zzgl. Versandkosten (8,00 €Inland/12,40 €Ausland)

Vorzugspreis:

Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gegen Nachweis 63,- € Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende.

Urheberrecht:

Die Zeitschrift und die in ihr enthaltenen Aufsätze, Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages weder vollständig noch in Teilen vervielfältigt werden. Dies gilt auch für Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Zurverfügungstellung in elektronischer Form. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion bzw. der Herausgeber wieder.

ISSN: 1611-6925

© Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH